

Kreis-Blatt

für den
Kreis Westerbürg.

Postfachkonto 331
Frankfurt a. M.

Verkehrsnummer 28.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Beilage“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden.

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerbürg.

Nr. 35.

Freitag, den 1. Mai 1914.

30. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten. Derselben liegt das illustrierte Familienblatt und die landwirtschaftl. Mitteilungen Nr. 18 bei.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Beweidung der Wiesen.

Mehrfache Beschwerden über die Ausübung des Weiderechts auf Privatgelände veranlassen mich unter Aufhebung des Ausschreibens vom 22. August v. Js. in No. 68 des Kreisblatts für 1913 auf folgende Bestimmungen zur genauesten Beachtung hinzuweisen. Das im Rassenischen übliche Gemeinderecht kraft dessen nach vorliegendem Herkommen die Gemeinden berechtigt sind ihre Viehherden während der sogenannten offenen Zeit auf die in ihren Gemarkungen belegenen Feld- und Wiesenstücken zur Weide aufzutreiben, unterliegt nach § 13 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 G. S. 1880 S. 230 § 3 der Regierungspolizeiverordnung vom 6. Mai 1882 (Regierungs-Amtsblatt 1882 Seite 152 — in pos. 6 abgeändert durch § 1 der Regierungspolizeiverordnung vom 4. März 1889 Seite 79) folgenden Beschränkungen:

1) Die Ausübung der Weide darf nicht anders als unter Aufsicht eines tüchtigen Hirten stattfinden.

2) Das Einzelhüten auf nicht eingefriedigten Feld- und Wiesenstücken ist nur den Nutzungsberechtigten und auch diesen nur während derjenigen Zeit, während welcher diese Grundstücke der gemeinschaftlichen Weide nicht unterworfen sind, sowie unter genügender Aufsicht oder durch derartig angebundenes Weidevieh, daß dasselbe die benachbarten Grundstücke nicht beschädigen kann, gestattet. Kinder unter 14 Jahren sind als zur Aufsichtsführung geeignet nicht anzusehen.

3) Abgesehen von den Fällen unter 2 darf kein Stück Vieh irgend welcher Art außerhalb eingefriedigter Grundstücke anders als durch den Hirten mit der Herde zur Weide geführt werden, sofern einem Berechtigten nicht das Alleinhüten vermöge besonderen Rechtstitels zusteht.

4) Während der geschlossenen Feldzeit resp. Nachtzeit (§ 1 der Regierungspolizeiverordnung vom 6. Mai 1882) darf außerhalb eingefriedigter Grundstücke oder außerhalb eingezäunter Koppeln oder Hürden Vieh weder im Feld noch Wald geweidet oder auf der Weide gelassen werden.

5) Zur Gemeinde oder Genossenschaftsherde gehörige Stücke Vieh darf der Hirte nicht einzeln und von der Herde getrennt weiden lassen.

6) Auf einzelnen im Gemenge untereinander liegenden und der gemeinschaftlichen oder wechselseitigen Beweidung unterworfenen abgeernteten Feld- und Wiesengrundstücken darf die Beweidung durch Gemeinde- oder Genossenschaftsherden in denjenigen Gemarkungen beziehungsweise Gemarkungsteilen, in welchen Dreifelderwirtschaft getrieben wird nicht früher ausgesetzt werden, als bis die Aberntung der Früchte auch von allen anderen in demselben Feld- bzw. Wiesenstücke gehörigen Stücken im Wesentlichen beendet ist; und in denjenigen Gemarkungen, bzw. Gemarkungsteilen, in welchen freie Fruchtwechselwirtschaft getrieben wird, nicht früher, als bis dieselbe von der Ortspolizeibehörde freigegeben ist.

Den Zeitpunkt, mit welchem nach Vorstehendem die Beweidung der abgeernteten Stücke allgemein beginnen darf, bestimmt die Orts-

polizeibehörde nach Anhörung des Gemeinderats und Feldgerichts bzw. Ortsgerichts.

Als abgeerntet im Sinne dieser Verordnung gilt ein Grundstück erst nach vollzogener Räumung von den Früchten bzw. von dem Wiesenwachs.

Die über den Anfangstermin der Beweidung getroffene Bestimmung ist in ortsüblicher Weise so zeitig bekannt zu machen, daß zwischen dem Tage der Bekanntmachung und dem zum Beginn der Beweidung festgesetzten Tage ein Zeitraum von 3 Tagen liegt.

Wiesen dürfen überhaupt von Nutzungsberechtigten nur in der Zeit von der erfolgten Aberntung des Jenes oder Grammetts bis spätestens 1. März oder 1. April nach jedesmaliger näherer Bestimmung und öffentlicher Bekanntmachung der Ortspolizeibehörde und auch während dieser offenen Zeit von Viehdiebstahl nur bei völlig trockenem Wetter und wenn die Wiesen selbst genügend trocken sind, und von Schafherden nur bei hart gefrorenem Boden beweidet werden.

Das Beweiden der Wiesen mit Schweinen und Gänsen ist untersagt; jedoch soll es dem Bürgermeister nach Anhörung des Gemeinderates und Feldgerichts gestattet sein, Ausnahmen zuzulassen.

Auch solche Wiesen, welche ortsüblich bisher nur einschränkt zur Hengewinnung genutzt worden sind, müssen, wenn der Nutzungsberechtigte Besitzer dieselben auch durch Aberntung des Grammetts nutzen will und dies der Ortspolizeibehörde und dem Schäfer schriftlich angezeigt, auch durch Anbringung eines Warnungszeichens kenntlich gemacht hat, bis nach beendeter Grammetternte von der Beweidung verschont bleiben.

7) Auf unbesetzte, an sich der Beweidung offene Acker und Wiesen dürfen Viehherden nicht aufgetrieben werden, wenn die zu beweidende Grundstücke unmittelbar von mindestens 5 Meter breiten Viehtriften und Wegen oder von anderen der Weide geöffneten Grundstücken für das Weidevieh zugänglich sind.

8) Auf Wegen, welche nicht mindestens 2,5 Meter breit sind, darf Vieh auch zum Einzelhüten (No. 1) nur an Stricken geführt zur Weide gebracht werden.

9) Nicht ortsangehörige Viehtreiber, welche ihre Herde zur Nachtzeit treiben, müssen die zur Sicherheit der Felder ausreichende Anzahl von Begleitern auf ihre Kosten zur Aufsicht mitnehmen und zwar bis zu 50 Stück mindestens einen Begleiter und auf jede weitere 50 Stück oder einen Teil dieser Anzahl je einen weiteren Begleiter.

Abgesehen von der Beweidung größerer, geschlossener, an sich für das Weidevieh zugänglichen Grundstücke durch eigene Viehherden des Nutzungsberechtigten werden Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften dieses Paragraphen, sofern sie nicht der Bestrafung nach §§ 14 und 15 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 unterliegen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Würde für eine Liegenschaft die Befreiung von dem dem öffentlichen Rechte angehörenden Gemeinderecht in Anspruch genommen, so würde ein privatrechtlicher Titel dafür geltend zu machen sein.

Westerbürg, den 14. April 1914.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerbürg.

Bekanntmachung.

Der Johann Alzen zu Gundsangen beabsichtigt das auf seinem in Gundsangen gelegenen Grundstück bestehende Gebäude in ein Schlachthaus umzubauen.

Das Unternehmen wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß etwaige Einwendungen hiergegen binnen einer Frist von 14 Tagen bei dieser Bekanntmachung enthaltenen Nummer des Kreisblatts ab, schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll bei dem Unterzeichneten anzubringen sind. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die Zeichnung und Beschreibung liegen während der angegebenen Zeit im Kreisamtsbüro des Königl. Landratsamtes hieselbst zur Einsicht aus.

Zur Erörterung der etwa erhobenen Einwendungen wird Termin auf

Dienstag, den 19. Mai d. Js.

Vormittags 10 Uhr,

im Kreisamtsbüro hieselbst anberaumt. Bemerkt wird, daß auch beim Ausbleiben des Unternehmers oder Widersprechenden mit der Erörterung der erhobenen Einwendungen vorgegangen werden wird.

Westerburg, den 29. April 1914.

I. 641.

Der Landrat.

An die Ortspolizeibehörden von Metershausen, Strod, Großholbach, Kleinholbach, Homborn, Heilbergscheid, Gorgeshausen.

Betr. Nachweisung.

Vom 4. bis 6. d. Js. findet in Metershausen im Gemeindefaule Nachweisung statt. Auf meine Bekanntmachung vom 5. März Kreisblatt No. 20 von 1914 — weise ich hin.

Westerburg, den 29. April 1914.

I. 1129.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den letzten Jahren haben sich an Bahnübergängen, namentlich an den nicht bewachten oder nicht mit Schranken versehenen Uebergängen, zahlreiche Unfälle dadurch ereignet, daß die Fuhrleute bei Annäherung an die Uebergänge den Bewegungen der Züge auf den Bahnstrecken, den gegebenen Signalen und den aufgestellten Warnungstafeln gar keine oder nur ungenügende Aufmerksamkeit schenken und leichtsinnig darauf los fahren. Die Fuhrleute bringen ihr Leben und die Gesundheit anderer in Gefahr und setzen sich selbst außerdem einer Anklage wegen Eisenbahntransport-Gefährdung aus.

Ich ersuche das Publikum, hauptsächlich die Fuhrwerksbesitzer mit entsprechender Weisung zu versehen.

Westerburg, den 30. April 1914.

I. 1438.

Der Landrat.

Unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 1. Februar d. Js. — II o 224 — weise ich darauf hin, daß ein Film Varzeval von Wolfram von Eschenbach (Ursprungsfirma Ambrosio) vom hiesigen Polizeipräsidenten unter dem 30. September 1912 zensiert und mit den Erlaubnisurkunden Nr. 20663, 20664 ausgestattet ist. Auf diesen Film bezieht sich obiger Erlaß nicht. Es ist aber auf die bei einer wiederholten Zensierung für erforderlich gehaltenen Kürzung (Zentralpolizeiblatt vom 18. Februar 1914 S.) zu achten.

Berlin, den 8. April 1914.

Der Minister des Innern. J. B.: Dreuß.

Bekanntmachung.

Unter meiner persönlichen Adresse hier eingehende und äußerlich nicht durch den Zusatz „Dienstliche“ gekennzeichnete Depeschen, Briefe und sonstige Sachen werden mir, wenn ich von Wiesbaden abwesend bin, meistens nachgeschickt und gelangen deshalb nicht selten erst verspätet zur dienstlichen Behandlung.

Es empfiehlt sich, Depeschen, Briefe und sonstige Sendungen in dienstlichen Angelegenheiten äußerlich in der Regel lediglich mit der Adresse „Regierungspräsident Wiesbaden“ zu versehen.

Wiesbaden, den 30. April 1914.

**Der Regierungspräsident.
v. Meißner.**

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Im Verlage von B. G. Teubner zu Leipzig und Berlin ist eine von dem Oberlehrer und Arzt an der königlichen Landessternwarte in Spandau herausgegebene Schrift „Erste Hilfe bei Unfällen in Schulen, Turn-, Spiel-, Schwimm- und Sportvereinen, auf Wanderausfahrten und in der Jugendpflege“ erschienen. Preis 75 Pf.

Ich ersuche die Lehrer und die Vorsitzenden etwa in Frage kommender Vereine hierauf aufmerksam zu machen.

Westerburg, den 20. April 1914.

K. 2233.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 12. März 1914 Kreisblatt No. 21 betr. Gemeindevertreterwahl soweit dies noch nicht geschehen ist, wird mit Frist von 5 Tagen erinnert.

Westerburg, den 26. April 1914.

**Der Vorsitzende des Kreisamtschusses
des Kreises Westerburg.**

Bekanntmachung

Es liegt Veranlassung vor, vor dem Spielen in nicht in Preußen zugelassenen Lotterien, zu denen insbesondere die Hamburger Stadtlotterie, die königlich sächsische Landeslotterie, die dänische Kolonial (Klassen) Lotterie und die ungarische Klassenlotterie gehören und vor dem Verkauf von Losen dieser Lotterien zu warnen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises weise ich an, ihr besonderes Augenmerk auf Angebote zum Kauf von Losen vorgedachter Lotterien zu richten. Vorstehende Bekanntmachung ist in geeigneter Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Westerburg, den 27. April 1914.

I. 2115.

Der Landrat.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529) sowie des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 105) wird hiermit für den Kreis Westerburg nach Zustimmung des Kreisamtschusses folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Das Tragen von Stoß-, Hieb- oder Schußwaffen ist verboten.

§ 2.

Ausgenommen sind:

1. Personen, die infolge ihres Amtes oder Berufes zur Führung von Waffen berechtigt sind, in Betreff des letzteren;
2. die Mitglieder von Vereinen, denen die Befugnis Waffen zu tragen bewohnt, in dem Umfange dieser Befugnis;
3. Personen, die sich im Besitze eines Jagdscheines befinden, in Betreff der zur Ausübung der Jagd dienenden Waffen und
4. Personen, die einen für sie ausgestellten Waffenschein bei sich führen, in Betreff der in demselben bezeichneten Waffen.

Ueber die Erteilung des Waffenscheines, der zu jeder Zeit wieder entzogen werden kann, entscheidet der Landrat. Minderjährigen soll in der Regel ein Waffenschein nicht erteilt werden.

§ 3.

Übertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe von 5 bis 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

§ 4.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im „Westerburger Kreisblatt“ in Kraft.

Westerburg, den 24. April 1914.

I. 1279.

Der Landrat.

In den letzten Jahren sind mehrfach explosionsartige Zerstörungen von Niederdruck-Warmwasserheizkesseln mit offenen Ausdehnungsgefäßen dadurch hervorgerufen worden, daß sich in den Heizkesseln ein höherer Druck — zum Teil mit Dampfbildung verbunden — einstellte, als dem statischen Druck, für den die Anlage berechnet war, entsprach. Dieser Umstand kann schon dann eintreten, wenn das Ausdehnungsgefäß mangels genügenden Wärmeschutzes einfriert oder wenn seine Verbindung mit der Vorlaufleitung zu eng bemessen, so daß starke Drosselung in diesem Rohrstück eintritt. Bei gekuppelten Heizkesseln, die im Vor- oder Rücklauf oder in beiden Leitungen absperrbar eingerichtet werden, muß die Zerstörung des Heizkessels selbstverständlich dann eintreten, wenn die dem Kessel zugeführte Wärme infolge falscher Stellung der Absperrvorrichtungen nicht durch den Umlauf des Wassers abgeführt werden kann.

Infolge dieser Vorkommnisse haben die zuständigen Herrn Minister Versuche veranlaßt, welche erwiesen haben, daß die Warmwasserheizanlagen aus Gründen der Betriebssicherheit gewisser in dem Regierungsamtsblatt Nr. 11 veröffentlichten Anforderungen entsprechen müssen. Es empfiehlt sich, zur Vermeidung von Unglücksfällen bei Bestellung von Warmwasserheizanlagen den Lieferanten die Einhaltung dieser Bestimmungen zur Pflicht zu machen.

Westerburg, den 24. April 1914.

I. 1192.

Der Landrat.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird im Einkommen mit der königlichen Eisenbahndirektion zu Frankfurt a. M. und mit der königl. Preuss. und Großherzogl. Hessischen Eisenbahndirektion zu Mainz unter Zustimmung des Kreisamtschusses zu Wiesbaden der Vorlaut im § 1 Abs. 1 der Polizeiverordnung vom 7. Februar 1907 (Reg.-Amtsblatt 1907 S. 78) betr. die Abwendung von Feuergefahr bei der Errichtung von Gebäuden und der Lagerung von Materialien in der Nähe von nebenbahnhaltigen Kleinbahnen und Straßenbahnen mit Lokomotivbetrieb wie folgt abgeändert:

Gebäude und Gebäudeteile, die weder aus unverbrennlichen Materialien hergestellt noch durch Rohrputz oder in anderer gleich wirksamer Weise gegen Entzündung durch Funken gesichert sind, müssen von Kleinbahnen eine von der Mitte des nächsten Schienengleises zu berechnende Entfernung von mindestens 4 m innehalten. Dasselbe gilt von allen Öffnungen in Gebäuden, die nicht durch mindestens 1 cm starkes, nach allen Seiten hin fest eingemauertes Glas oder durch mindestens 8 mm starkes Drahtglas abgeschlossen sind.

Wiesbaden, den 7. April 1914.

Der Regierungs-Präsident.
J. A.: Kötter.

Schonung der Wildkaze usw.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Gemäß einer erneut an mich herangetretenen Anregung, für vermehrten Schutz der immer seltener werdenden einheimischen Raubtiere in den Staatsforsten Sorge zu tragen, will ich die hinsichtlich des Baumarders durch Verfügung vom 9. Mai 1913 — III. 50267. B. I. d. 7069 — erteilte Ermächtigung hierdurch auch auf die Wildkaze ausdehnen.

Im übrigen verweise ich auf die Allgemeine Verfügung Nr. 9 für 1907 — III. 686/1 Aa. 547 —, betreffend Naturdenkmalspflege in den Forsten.

Berlin W 9, den 5. März 1914.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
gez.: Frhr. v. Schorlemer.

Abschrift übersenden wir zur Kenntnis. Wir haben in den großen zusammenhängenden Waldgebieten des Staatswaldes und des Zentralstudienfonds für die Wildkaze eine unbedingte Schonung bis zum 1. April 1916 angeordnet und ersuchen Sie, durch geeignete Bekanntmachungen auf die Jagdpächter Ihres Kreises im Sinne des vorstehenden Erlasses einzuwirken.

Wiesbaden, den 14. März 1914.

Königliche Regierung. J. B. gez.: Conrab.

Die Herren Jagdvorsteher des Kreises ersuche ich, die Pächter von Gemeindejagden hiernach zu verständigen und beim Abschluß neuer Pachtverträge entsprechende Bedingungen aufzunehmen.

Westerburg, den 25. April 1914.

Der Landrat.

Erlass, betreffend Verpflichtung der Filialen von Weingeschäften zu der in § 19 des Weingesetzes vorgeschriebenen Buchführung, vom 13. Juli 1913 — M. d. J. 6586 M. f. H. II. b. 2580 —.

Gelegentlich der am 30. Juni und 1. Juli 1911 in Mainz abgehaltenen Beratungen der im Hauptberuf bestellten Weinkontrollenre ist zur Sprache gekommen, ob Zweiggeschäfte zu der in § 19 des Weingesetzes vorgeschriebenen Buchführung verpflichtet seien. Die Frage ist inzwischen durch Urteile des Landgerichts und des Oberlandesgerichts Dresden vom 21. Juli bezw. 11. September 1911 (Sammlung von Entscheidungen der Gerichte auf Grund des Weingesetzes, herausgegeben vom Kaiserlichen Gesundheitsamt, Heft I Seite 86 ff.) und des Landgerichts Potsdam vom 23. November 1913 entschieden worden. Diese Erkenntnisse sprechen sich ebenso wie das Urteil des Oberlandesgerichts Darmstadt vom 11. Mai 1911 (Sammlung Heft I Seite 82) dahin aus, daß jeder einzelnen Verkaufsstelle, von der aus Wein vertrieben wird, also sowohl in dem Hauptgeschäft, wie in den räumlich von ihm getrennten Filialen, die Buch geführt werden müsse, da nur dann die Verpflichtung, die Bücher bei der Kontrolle vorzulegen, genügt werden könne. Diese Auffassung wird dem Sinne und Wortlaut des Gesetzes wie auch den Anforderungen des praktischen Lebens entsprechen.

Wir ersuchen ergebenst, die Weinkontrollenre und Interessenten gefälligst auf diese Erkenntnisse hinzuweisen.

Berlin, den 13. Juli 1913.

Der Minister für
Handel und Gewerbe.
J. A.: gez. Meheren.

Der Minister des Innern.
J. A.: gez. Kirchner.

Wird veröffentlicht.

Westerburg, den 27. April 1914.

I. 1782.

Der Landrat.

Ala der Kamelmenisch

ist am Sonntag, den 3. Mai im Hotel
Müller in

Rennerod

zu sehen. Arme und Beine gleichen dem Lasttier der Wüste, Oberkörper ist normal.

Ala ruft überall Staunen und Bewunderung hervor.

Die Herren Aerzte etc. sind eingeladen.

Eintritt gering.

Kinder 10 Pfg.

Zum Düngen von Zimmerpflanzen empfiehlt der praktische Ratgeber im Obst- u. Gartenbau in Frankfurt a. O. einen Aufguß Hornspänenwasser. Man füllt ein Gefäß mit Wasser an und füllt es zur Hälfte mit den Spänen. Mit der klaren Flüssigkeit wird gegossen. Eine bestimmte Menge kann nicht gut angegeben werden, da hierbei sowohl die Art der Pflanzen als auch deren Entwicklungszustand mit in Betracht gezogen werden müßte. Eine Pflanze darf aber nur dann gedüngt werden, wenn sie vollständig gesund ist, nicht kränkelt und nur der Trieb, nicht in der Ruhezeit, ferner darf man nie zu stark düngen, sondern nur hin und wieder schwache Güsse anwenden, überhaupt ist bei der Pflanzenpflege viel mehr Wert auf die ganze sonstige Kultur als auf die Düngung zu legen, wie: auf hellen, doch vor starker Sonne geschützten Stand, auf guten Wasserabzug für die an den Wurzeln empfindlichen Gewächse, auf richtiges Gießen auf passende Erdbart usw. Man findet öfter im Zimmer kultivierte Palmen, die, ohne gedüngt worden zu sein, in außerordentlich guter Entwicklung stehen.

Verdingung.

Montag, den 4. d. Mts.,

vormittags 9^{1/2} Uhr,

werden auf dem Bürgermeisteramt in Dellingen öffentlich vergeben:

- Das Zuliefern von 17 cbm Rinneneupflasterkeine aus Hartbasalt und 34 cbm Basaltplaster sand,
- Die Herstellung von 98 qm Rinneneupflaster.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Dellingen, den 1. Mai 1914.

5653

Der Bürgermeister.
Krämer.

Verdingung.

Montag, den 4. d. Mts.,

nachmittags 2 Uhr,

werden auf dem Bürgermeisteramt in Weltersburg öffentlich vergeben:

- Das Zuliefern von 11 cbm Rinneneupflasterkeine aus Hartbasalt und 18 cbm Basaltplaster sand,
- Die Herstellung von 70 qm Rinneneupflaster.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Weltersburg, den 1. Mai 1914.

5654

Der Bürgermeister.
Göckel.

Holz-Versteigerung.

Mittwoch, den 6. Mai l. Js.

nachmittags 6 Uhr anfangend,

werden in dem hiesigen Stadtwalddistrikt Bierwiesseite 22 d.

1 Rmtr. Eichen-Knüttel

65 " " Reiser

35 " " Anderes Bauholzreiser

an Ort und Stelle versteigert.

Westerburg, den 24. April 1914.

5651

Der Magistrat.
Kappel.

Wollen Sie in Ihrem Berufe vorwärts?

Studieren Sie d. weltbekannt. Selbstunterrichtsbrieft Methode Rustin

Die landwirtschaftlichen Fachschulen

Handbücher zur Aneignung der Kenntnisse, die an landwirtschaftl. Fachschulen gelehrt werden, u. Vorbereitung zur Abschlussprüfung der entsprechenden Anstalt. — Inhalt: Ackerbaulehre, Pflanzenbaulehre, landwirtschaftliche Betriebslehre und Buchführung, Tierproduktionslehre, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie, Natursgeschichte, Mathem., Deutsch, Französ., Geschichte, Geographie.

Ausgabe A: Landwirtschaftsschule

Ausgabe B: Ackerbauschule

Ausgabe C: Landwirtschaftl. Winterschule

Ausgabe D: Landwirtschaftliche Fachschule

Obige Schulen bezwecken, eine tüchtige allgemeine und eine vorzügliche Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Inhalt der Ausgabe A den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftsschule vermittelt u. das durch das Studium erworbene Reifezeugnis dieselben Berechtigungen gewährt wie die Versetzung nach der Obersekunda hoh. Lehranstalten, verschaffen die Werke B u. C die theoretischen Kenntnisse, die an einer Ackerbauschule bzw. landwirtschaftlichen Winterschule gelehrt werden. Ausgabe D ist für solche bestimmt, die nur die rein landwirtschaftlichen Fächer beziehen wollen, um sich die nötigen Fachkenntnisse anzueignen.

Auch durch das Studium nachfolgender Werke legen sehr viele Abonnenten vortreffliche Prüfungen ab und verdanken ihnen ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere einträgliche Stellung:

Der Einj.-Freiw., Das Abiturientenexamen, Das Gymnasium, Das Realgymn., Die Oberrealschule, Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann.

Ausführl. Prospekte u. glänzende Dankschreiben über bestandene Prüfungen, die durch das Studium der Methode Rustin abgelegt sind, gratis. — Hervorragende Erfolge. — Bequeme monatliche Teilzahlungen. — Brieflicher Fernunterricht. — Ansichtssendungen ohne Kaufzwang bereitwilligst.

Bonness & Hachfeld, Verlag, Potsdam S.O.

Nürnberger Geld-Lose
 5 Mk. 3.30. Zieh. 5. u. 6. Mai
 Hauptgewinn 50000, 20000
 5000 Mk. bares Geld.

Coburger Geld-Lose
 5 Mk. 3.30. Zieh. 12. — 16. Mai
 Hauptgewinn 100000, 50000
 10000 Mk. bares Geld.

Königsberger Lose 1 Mk.
 11 Lose 10 Mk. Zieh. 20. Mai.

Kreuznach. Pferde-Lose
 à 1 Mk. 11 Lose 10 Mk.
 Ziehung am 6. Mai
 1389 Gewinne i. Ges.-W. von
22000 Mk.
 (Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.)
 versendet Glücks-Kollekte
Heinr. Deecke, Kreuznach.

Carl Müller Söhne
 Bhf. Ingelbach (Kroppach)
 a. Westerwaldbahn
 Telef. No. 8. Amt Altenkirchen
 Feinste Weizen- und Roggen-
 Mehle. Ia. reines Gersten-,
 Mais-, Lein-, Boll-Mehl, Cocos-,
 Sesam-, Erdnuß- u. Rübchen,
 feine Roggen- u. Weizenkleie,
 beste Weizenschale, Futter-
 hafer, Gerste, Mais,
 Koch- und Viehsalz,
 Häcksel, Torf, Melasse, Kar-
 toffelflocken, Fiddichower
 Zuckerflocken ecetra.
 Spratt's Geflügel- und Küken-
 futter sowie Hundekuchen.
 Ferner:
 Thomasschlackenmehl, Kali-
 salz, Kainit, Knochenmehl,
 Ammoniak, Peru-Guano-Füll-
 hornmarke ecetra.

SINGER
Nähmaschinen
 kaufe man nur in unseren Läden,
 welche sämtlich an diesem Schild
 erkennbar sind.



Man lasse sich nicht durch An-
 kündigungen täuschen, welche den
 Zweck verfolgen, unter Anspielung
 auf den Namen Singer gebrauchte
 Maschinen oder solche veralteten
 Systems an den Mann zu bringen
 denn unsere Nähmaschinen wer-
 den nicht an Wiederverkäufer
 abgegeben, sondern direkt von
 uns an das Publikum verkauft.

SINGER Co.
 Nähmaschinen Act. Ges.
 Limburg, Kornmarkt 2.

Geschäftsnummer: K. 24/14
 21

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die in Girod be-
 legenen im Grundbuche von Girod Band X Blatt No. 386 zur
 Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen
 der **Vallendarer Tonwerke, Gesellschaft mit beschränkter**
Haftung in Vallendar eingetragenen 84 Grundstücke am
14. Mai 1914, nachmittags 4 Uhr,
 durch das unterzeichnete Gericht auf der **Grube Girod** (Bahn-
 hof Steinfrenz) versteigert werden.
Vallendar, den 5. März 1914.

5555

Königliches Amtsgericht.

Vom Ladendiener zum Millionär

und gefeierten Gelehrten gelangte Heinrich Schliemann durch seine
 nach eigener, einfachster Methode erworbenen Sprachkenntnisse.
 Nach der 5531

Methode Schliemann zur Selbsterlernung fremder Sprachen

kann jeder ohne Vorkenntnisse, ohne Pläzerei mit Grammatik und
 Vokabeln leicht fremde Sprachen für praktischen Gebrauch erlernen.
 Verlangen Sie Probehefte und Ankündigungen von Ihrem Buch-
 händler oder vom Verlag

Wilhelm Violet in Stuttgart.

Verzinkte Dachpfannenbleche

in verschiedenen Größen und Stärken, vorzüglich geeignet
 für **Wohnhäuser, Scheunen, Schuppen** etc., in Ia.
 Qualität und mit kleinen Schönheitsfehlern sehr billig abzu-
 geben. Großer Vorrat. **Mehrjährige Garantie.** Be-
 fichtigung jederzeit gestattet. 5620

Arn. Georg, Neuwied.

Emil Orth, Heilkundiger, Limburg a. L.,
 Untere Graben-
 strasse 17a Sprechstunden nur Dienstags, Donnerstags und Sonn-
 abends von 9—1 Uhr. (Radikal Behandlung sämtl. chronischer
 Krankheiten, spez. Rheumatismus, Gicht, Ischias, Gallensteine, Krampf-
 adern, Leber-, Frauen-, Nerven-, Nieren-, Haut- u. Geschlechts-Leiden,
 alle veraltete Fälle nach bewährter Methode.) 5652

Bevorzugt
DÜRKOPP
FAHRRADER & NÄHMASCHINEN
 PREISWERTESTE FABRIKATE
 Spezialität: Fahrräder mit konzentrischem Ring-
 lager & eigenes Patent
 Leichtere kettenlose Fahrräder
 Nähmaschinen aller Systeme für Hausge-
 brauch, Gewerbe und Industrie
DÜRKOPPWERKE AKTIENGESELLSCHAFT BIELEFELD, BERLIN, STUTTGART
 Vertreter: **Otto Rosenberg, Westerburg**



Dentist Vigano

Limburg
 Bahnhofstr. 8 Eing. Neumarkt.

Schmerzloses Zahnziehen

In den meisten Fällen anwendbar.
 Spezialität: Entfernung abgebrochener Zähne u. Wurzeln
 Künstlicher Zahnersatz 2.— 3.50 fertig abgeliefert.
 Goldkronen 20 Kar. Gold 15.— und 20.— Mk.
 Kronen- u. Brückenarbeiten in feinsten Ausführung.
 Plomben billig und gut.
 Beamte und Lehrervereine Preisermässigung.
 Sprechstunden v. 8 h. 12, 2 b. 6 Uhr. Sonntags v. 8 bis 4 Uhr

Einzigartliches

Dienstmädchen

möglichst für sofort, nach aus-
 wärts gesucht. 5655
 Nähere Auskunft erteilt Gerh.
 Langgasse 14.

Neue stählerne Bauern Egge



mit auswechselbaren Stahl-
 zinken.

Gewicht ca. 40 kg.

Preis Mk. 28.—

ab Fabrik.

Ph. Mayfarth & Co.

Frankfurt a. M.

Millionen

gebrauchen gegen

Husten

Heiserkeit, Halsarrh, Verschlei-
 mung, Krampf- und Henschhusten

Kaiser's Brust- Caramellen

mit den „3 Tannen“

6100 not. begl. Zeugnisse
 von Ärzten und
 Privaten verbürgen
 den sicheren Erfolg.

Äußerst bekömmliche und
 wohlschmeckende Genußs.

Patet 25 Bfg., Dose 50 Bfg. zu
 haben bei: 3914

Gustav Nickel, Westerburg.

F. W. Kammandel, Geisa.

Schwemmsteinfabrik,
 ief. bil. Ia. Steine, Bimssand u. Cement
 dielen. **Phil. Gies, Neuwied.**

Sparsame Frauen stricken nur Sternwolle

deren Echtheit garantiert dieser

Stern von Bahrenfeld

FABRIK MARKE

Matadorstern

beste Schweisswollen
 für Strümpfe & Socken,
 nicht einlaufend
 nicht filzend.

4 Qualitäten.
 Stark-Extra-Mittel-Fein-
 (billigste) (beste)

Sternwollspinnerei-Altona-Bahrenfeld

Schepeler's

Kaffee, Tee und Kakao
 sind unübertroffen an Feinheit
 und Ausgiebigkeit.
 Alleinverkauf für Westerburg
 bei **Hans Bauer,**
 Kolonialwarenhandlung.

Beilage zu No. 35 des Kreisblatt

für den Kreis Westerbürg.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Berlin, 27. April. Statthalter v. Dallwitz reist am Mittwoch nach Straßburg und wird die Amtsgeschäfte am 1. Mai übernehmen. Eine Zusammenkunft des Statthalters mit dem Kaiser in Colmar ist für die ersten Maitage in Aussicht genommen. Der Kaiser reist von Karlsruhe nach Colmar und von dort nach Diedenhofen und Metz. In Diedenhofen beabsichtigt der Kaiser, den Fortschritt der Befestigungsarbeiten in Augenschein zu nehmen; während der ganzen Reise dürfte Statthalter v. Dallwitz den Kaiser begleiten.

Der Reichs-Ergänzungsetat. Der Ergänzungsetat, der gestern dem Reichstag zugeht, fordert u. a. Mittel für die Errichtung einer diplomatischen Agentur in Albanien, für einen Konsul in Nestlé und für Militär-Attachés in Athen, Belgrad und Sofia.

Ueber die Novelle zur Besoldungsvorlage der Reichsbeamten hatte der Reichsschatzsekretär gestern längere Besprechungen mit den Führern sämtlicher Parteien. Hierbei handelt es sich um die formelle Behandlung der Angelegenheit. Es wurde vereinbart, die Novelle in der Budgetkommission in Angriff zu nehmen. Die Regierung und die bürgerlichen Parteien erklärten den festen Willen, die Besoldungsreform zu einem positiven Erfolge zu führen. Ueber die materielle Frage wurde gestern nicht verhandelt. Doch läßt die von beiden Seiten bekundete Absicht, die durch die bekannten Kommissionsbeschlüsse entstandenen Gegensätze zu mäßigen, auf einen günstigen Abschluß der Unterhandlungen hoffen.

Berlin, 29. April. Es besteht die Absicht, die Plenarsitzungen des Abgeordnetenhauses nicht schon in den letzten Tagen des Mai zu schließen, sondern auch noch im Juni zusammenzubleiben. Insbesondere soll noch das Kommunalabgabengesetz, das Parzellierungsgesetz und das Fideikommissgesetz vor der Sommervertagung erledigt werden.

Berlin, 27. April. In Berlin rechnet man auf Grund von vorliegenden Schätzungen damit, daß der Wehrbeitrag der Reichshauptstadt ungefähr 200 Millionen Mark erreichen dürfte.

Berlin, 28. April. Eine Denkschrift über die Ursachen des Geburtenrückgangs ist fertiggestellt und wird voraussichtlich im nächsten Monat dem Parlament zur Kenntnisnahme zugehen. Die umfangreiche Denkschrift soll einer besonderen Kommission von Sachverständigen überwiesen werden.

Berlin, 27. April. Die Fortschrittliche Volkspartei des Abgeordnetenhauses hat zur zweiten Lesung des Kultusetats im Abgeordnetenhaus den Antrag gestellt, die Staatsregierung zu ersuchen, den Volksschullehrern den Zutritt zu dem akademischen Studium in ähnlicher Art zu gestatten, wie dies in anderen Bundesstaaten üblich ist.

Ein interessantes Taufgeschenk des Herzogs von Cumberland. Zu den Tauffeierlichkeiten in Braunschweig sind als Geschenk des Herzogs von Cumberland mehrere Hofwagen aus Gmunden eingetroffen. Die dazu gehörigen Vivreen und Geschirre entsprechen genau denen des früheren hannoverschen Königshauses.

Ausland.

Wien, 27. April. Wie die Blätter melden, hat der Kaiser heute vormittag den Grafen Berchtold und heute mittag Erzherzog Franz Ferdinand empfangen.

Luxemburg, 28. April. Heute nacht wurde die Fahne der französischen Gesandtschaft von der Stange herabgeholt und gestohlen. Die Polizei wurde von dem Vorfall benachrichtigt. Der französische Gesandte Mollard hat wegen der Entwendung der Gesandtschaftsfahne keine Strafanzeige erstattet, weil er in dem Vorfall einen Cassenjugenstreich und keine Beleidigung der französischen Fahne erblickt.

Boulogne-sur-mer, 28. April. Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen sind auf der Rückreise aus Südamerika an Bord des „Cap Trafalgar“ hier angekommen. Sie wurden an Bord des Schiffes durch den deutschen Vizekonsul in Boulogne und den deutschen Marineattaché in Paris, Frhrn. v. Vibra begrüßt.

Montevideo, 28. April. Der Präsident von Uruguay und der Minister des Aeußeren haben beschlossen, die Vermittelung Argentiniens, Brasiliens und Chiles in der mexikanischen Frage zu unterstützen.

Konstantinobel, 29. April. Von unterrichteter türkischer Seite verlautet, da der Finanzminister mit den Geschäften seines Ressorts stark in Anspruch genommen ist, setzt der Großwesir Halik-Pascha in Berlin die Verhandlungen über das deutsch-türkische wirtschaftliche Abkommen fort.

Veracruz, 28. April. Nach Meldungen aus der Stadt Mexiko hat sich dort seit zwei Tagen eine freundlichere Haltung

gegenüber den Ausländern bemerkbar gemacht, dies wird teils darauf zurückgeführt, daß die Anhänger der Insurgenten bemüht sind, in der Stimmung des Publikums einen Wechsel herbeizuführen. Es werden Flugblätter in Umlauf gesetzt, in denen das Volk ersucht wird, die Amerikaner zu schützen, und in denen Huerta gebrautmarkt wurde, weil er die Landung der Amerikaner in Veracruz verursacht habe und in denen das Volk aufgefordert wurde, an einem Umzug zum Zeichen der Mißbilligung Huertas teilzunehmen. Der Umzug fand am Samstag statt mit der Erlaubnis Huertas. Hieraus wird geschlossen, daß Huertas Macht sinkt. Flüchtlinge teilen mit, daß Huerta nach der Rundgebung sich in einer fremden Gesandtschaft versteckte, da er fürchtete, ermordet zu werden.

Washington, 29. April. In politischen Kreisen erwartet man, daß die südamerikanischen Staaten vorschlagen werden, Mexiko solle durch ein Komitee aller Parteien bis zur Wahl eines neuen Präsidenten regiert werden. Man ist der Ansicht, daß Huertas Versuch, die Mexikaner zu einigen, gescheitert ist, und daß Huertas Macht schwindet.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 1. Mai 1914.

Richtungstafeln. Auf eine Eingabe des hiesigen Verkehrsvereins kam nachstehende Antwort vom Kgl. Eisenbahnbetriebsamt: Auf das gest. Schreiben vom 28. 3. d. Js. wegen Anbringung des Namens Westerbürg an den Richtungstafeln etc. auf Bahnhof Vimbürg, teile ich mit, daß Ihrem Wunsche entsprochen worden ist.

Turnerisches. Gelegentlich der am Sonntag, den 3. Mai in Diez stattfindenden Zusammenkunft der Frauenabteilungen des Gauess unternimmt der hiesige Turnverein mit seiner Damenabteilung einen Ausflug. Die Abfahrt erfolgt hier 8.37 Uhr morgens mit der Eisenbahn bis Wilsenroth. Von da wird zu Fuß gegangen über die Dornburg bis nach Niederzuzheim. Dann wird wieder die Eisenbahn benutzt bis Freienbiez. Es ist sehr erwünscht, daß sich besonders die Turnerinnen vollzählig aber auch recht viele Mitglieder des Vereins und Freunde der guten Sache an dem Ausflug beteiligen.

Mit dem Nesterbau sind gegenwärtig Amsel, Drossel, Fint, Rotkehlchen, Zauskönig, Meise und andere Singvögel beschäftigt. Leider kommt es nur zu häufig vor, daß aus Unachtsamkeit solch ein eben erst gebautes Nest durch Menschenhand zerstört wird. Schlimmer ist es aber, wenn frevelhafte Kinderhände oft mutwillig die Nester zerstören und der Eier berauben. Ein altes Sprichwort sagt: „Wer in der Jugend Nester ausnimmt, zündet im Alter Häuser an“. Sicher ist jedenfalls, daß ein Kind, das an dem reizenden, traulichen Schmuck eines Vogelnestes mit Gieren und Jagen keine reine Freude hat, sondern aus Neugierde mit roher Hand zerstörend eingreift, im Begriffe ist, auf schlechte Bahnen zu geraten. Das sollen vor allem die Eltern bedenken und ihre Kinder nachdrücklich bestrafen, wenn sie dahingehend fehlen.

Den Rheumatismus zu heilen haben die Blüten der Rostkastanie eine geradezu wunderbare Kraft. Man pflückt die Blüten, wenn sie eben in ihrer ersten Schönheit stehen, schneidet sie in kleine Stückchen, bringt sie in eine Flasche und gießt darauf 90gradigen Spiritus. Dann läßt man die festverschlossene Flasche 2 bis 3 Wochen hinter einem Fenster in der Sonne stehen und gießt dann die Flüssigkeit ab. Diese ist ein vorzügliches Mittel zum Einreiben bei rheumatischen Beschwerden.

Die Zugtiere an Sonn- und Festtagen. Jetzt in der schönen Jahreszeit eilen viele hinaus in die Felder, Wälder und Berge, sei es zu Fuß, zu Rad oder zu Wagen. Möchten aber alle diejenigen, die ihren Ausflug zu Wagen unternehmen, auch daran denken, ihre Fahrten den Zugtieren nicht zur Qual werden zu lassen. Gerade bei solchen Bandpartien, wo die Rückkehr gewöhnlich erst spät in der Nacht erfolgt, müssen Pferde, die wochentags nur an langsamen Schritt gewöhnt sind, Stundenlang traben, oder es muß ein einzelnes, oft noch kleines oder schwaches Pferd ein Fuhrwerk ziehen, das mit 6 bis 8 Personen besetzt ist. Ferner achte man darauf, ob die Wege weich oder ansteigend sind. Müssen sich die Tiere sehr anstrengen, so sollten an schlechten Stellen oder bergan die rüstigen Leute aussteigen und nebenher gehen.

„April-April, weiß nicht, was er will“ — sagt ein alter Spruch. Dieses Jahr hat er gewußt, was er will. Von Bannhaftigkeit keine Spur. Seit Wochen, nahezu ohne Unterbrechung ein Frühlingswetter, wie man es sich schöner gar nicht wünschen kann. Die alte Klage, daß es überhaupt keinen Frühling mehr gebe, daß der Winter unmittelbar vom heißen Sommer abgelöst werde, ist verstummt. Die Blütezeit war herrlich. Wenn der Sommer sich nur einigermaßen würdig dem vorausgegangenen Frühjahr anschließt, dann wird das Jahr 1914 Vieles gut machen, was die früheren Jahre Schlimmes gebracht haben.

Die Mat-Bowlen spielen bei uns eine große Rolle. Die Anwendung des Waldmeisters als Bowlenwürze geht bis weit ins Mittelalter zurück. Im Jahre 1660 hat der kurfürstliche Medikus Jakobus Theodorus Tabernaemontanus (aus Bergzabern), der einige Jahre später auch die erste wissenschaftliche Abhandlung über das heute noch zu Erdbeer- und Pfirsichbowlen verwendete Fachinger Wasser schrieb, ein „Kräuterbuch“ herausgegeben, worin bereits unser Waldmeister mit folgenden Worten gewürdigt wird: „Wann das Krantleyn frisch ist und blühet, pflegen es viele Leute in Wein zu legen und zu trinken! soll auch das Herz stärken und erfreuen.“

Aus Nah und Fern.

Erbach (Westerwald), 26. April. Die Flucht ergriffen drei Böglinge des Arbeitshauses in Braunweiler, die in den Steinbrüchen am „Stöffel“ bei Enspel beschäftigt werden. Einer der Flüchtlinge konnte in Altentirchen wieder festgenommen und in die Anstalt Braunweiler zurückgebracht werden.

Limburg, 28. April. Sonntag, den 3. Mai, nachmittags 3 Uhr findet in der Turnhalle eine Besprechung der Schneidermeister statt, wozu alle Schneidermeister des Kreises Limburg, Westerbürg, Ober- und Unterlahn eingeladen sind. Es handelt sich um die Festsetzung der Preise für die Lieferung an die Post.

Limburg, 30. April. Ein schrecklicher Unfall, der die große Gefährlichkeit der Starkstrom-Leitungen warnend jedem in die Erinnerung bringt, ereignete sich gestern nachmittags in der Nähe des Schäferschen Kalkwerkes. An einem dortigen Hochmast der elektrischen Ueberland-Zentrale war eine Reparatur vorzunehmen. Der etwa 22 Jahre alte Monteur Brüchner aus Wesel wollte die Reparatur vornehmen, ohne daß der Strom ausgeschaltet wurde. Er war also mit der Gefahr des Unternehmens wohl bekannt und hat sogar einen bezüglichen Revers unterschrieben. Er stieg auf den Mast und begann seine gefährliche Arbeit. Dabei kam er, wie Untenstehende gesehen haben wollen, einem der mit Starkstrom geladenen Drähte mit dem Rücken zu nahe, erhielt einen fürchterlichen elektrischen Schlag, der ihn wohl sofort getötet hat und zugleich wurde der ganze Körper. des Unglücklichen von meterlangen elektrischen Flammen umzingelt. Es kostete seinen Arbeitskollegen große Mühe, die Leiche des Verunglückten aus den Drähten herauszubringen; sie ist durch die starke Verbrennung sehr entstellt; der ausgestreckte rechte Arm ist aus der Arbeitsstellung nicht herauszubringen. Die Leiche wurde mittels requirierten Kranken-Transportwagens nach der Leichenhalle des Limburger Kirchhofes gebracht.—Zu dem Unfall sei noch ergänzend mitgeteilt, daß Brüchner aus Kuzhaven gebürtig ist, daß seine Eltern aber zur Zeit bei Wesel wohnhaft sind. In der Starkstrom-Leitung, durch welche das Unglück geschah, zirkulierte ein Strom in der Mächtigkeit von 10000 Volt. Die Leiche des Verunglückten konnte aus den Drähten erst entfernt werden, nachdem der Strom ausgeschaltet war.

Wiesbaden, 29. April. In einer hiesigen Pension erschoss sich ein 68 Jahre alter Bulgare, der seit längerer Zeit hier als Kurgast weilte. Er hatte sich vorher seine Grabstelle auf dem Südfriedhof ausgesucht und auch seinen Grabstein bereits in Auftrag gegeben.

Frankfurt a. M., 26. April. Um den Nachlaß des Giftmörders Karl Hopf wird in einem vor dem Frankfurter Landgericht anhängig gewordenen Zivilprozeß gekämpft werden. Hopf hatte bekanntlich mit der Versicherungsgesellschaft „Atlas“ in Ludwigshafen eine Lebensversicherung abgeschlossen, die auf verbundene Leben war. Nach dem im November erfolgten Tod seiner ersten Frau, an der Hopf des Mordes für schuldig befunden wurde, erhielt er von der Gesellschaft 20000 M. auszubezahlt. In dem Zivilprozeß fordert die Gesellschaft nun von dem Nachlasspfleger Hopfs die Summe zurück. Die Klageforderung beschränkt sich zunächst auf 1000 M. unter Vorbehalt der Geltendmachung weiterer Ansprüche. Wahrscheinlich wird der gesamte Nachlaß kaum 1000 M. wert sein.

Frankfurt, 30. April. Nach den vorläufigen Ergebnissen der Veranlagung beträgt der von der Bevölkerung Frankfurts zu zahlende Wehrbeitrag 34 bis 35 Mill. Mark.

Homburg v. d. S., 29. April. Der jüngst verstorbene Chemiker Emmerich hat letztwillig sein Vermögen von 100000 M. der Stadt vermacht. Von diesem Betrag erhalten 10 Beamte der Homburger und 2 der Berliner Schatzmannschaft je 1000 M.

Mainz, 29. April. Der 68jährige Arbeiter Johann Schmitt aus Treimersheim, in Kastel wohnhaft, kam während der Arbeit in einer Fabrik auf der Amöneburg zu einem schweren Unfall. Schmitt erlitt einen Wirbelsäulenbruch und einen Armbruch. Der lebensgefährlich Verletzte kam ins Röchelspital.

Mainz, 29. April. Der frühere Besitzer des Café-Restaurants zum „Kurfürst“, Walter Kofferath, und dessen Frau wurden in Untersuchungshaft genommen. Die Inhaftierten hatten vor der Pfändung ihres Inventars große Mengen Silbersachen im Wert von mehreren tausend Mark beiseite geschafft. Das Silber wurde bei ihnen jetzt beschlagnahmt.—Seit einigen Tagen sind in den besseren Metzgergeschäften die Schweinefleisch- und Wurstpreise gegen den bisherigen Ladenpreis ermäßigt worden.

Marburg a. L., 20. April. Durch die Explosion des Benzinmotors erlitt der Besitzer einer Holzschnideanstalt in Wallau,

Kreis Biebrich, Johann Debus, derartig schwere Brandwunden, daß er in die hiesige Universitätsklinik übergeführt werden mußte, wo er denselben erlegen ist. Der Verstorbene hinterläßt Frau und Kinder.

Siegen, 28. April. In Crainfeld im Bogelsberg wurde der jüdische Händler Abraham Stein von einem Einbrecher ermordet. Seine Frau und vier Kinder, von denen die ältesten 23 und 24 Jahre alt sind, wurden schwer verletzt. Von dem Täter fehlt jede Spur.

Crainfeld (Oberhessen), 29. April. Unter dem Verdacht, die furchtbare Bluttat an der Familie Stein begangen zu haben, verhaftete heute vormittags die Polizei im nahen Salz den Landwirt Hofmann und dessen Sohn Karl Hofmann. Der Verdacht gegen die beiden Verhafteten verstärkte sich dadurch, daß ein Polizeihund eine ihm gegebene Spur direkt mehrere Kilometer weit nach Salz in Hofmanns Haus verfolgte und hier den Sohn stellte. Die sofort aufgenommen umfassenden Hausdurchsuchungen förderten ein erdrückendes Beweismaterial zu Tage: blutbefleckte Gamaschen, ein blutiges Hemd, Blutspuren an allen Kleidungsstücken des jungen Hofmann. Selbst an den Wänden klebten Spuren des Blutes. Dr. Popp (Frankfurt) konnte an Ort und Stelle feststellen, daß es sich um Menschenblut handelte. Sämtliche Kleider wurden sofort nach Frankfurt zur Untersuchung gesandt. Bei der Vernehmung des Menschen, der leugnete und Blutflecken als Ausflüsse eines Geschwürs bezeichnete, häuften sich die Verdachtsmomente auch gegen den Vater, der auch in Haft kam. Die heute Nachmittag fortgeführte Vernehmung beider Beschuldigten stellte fest, daß der ermordete Stein am Montag in Freiensteinen war und auch in Salz die Hofmanns auf Bezahlung der fälligen Schuldzinsen gemahnt haben soll. Der junge Hofmann gibt als übler gewalttätiger Mensch. Um sich vor einer drückenden Schuldenlast zu befreien, faßten sie den Plan zum Mord. Wenn beide auch noch leugnen, so dürfte ihre Täterschaft doch schon jetzt außer aller Frage stehen. Auch die Beschreibung, die die jüngste Tochter von dem Mörder gibt, paßt nahezu auf den jungen Hofmann.—Das Befinden der Frau Stein und ihrer ältesten Tochter, die beide im Sauerbacher Krankenhaus liegen, hat sich bis heute Abend nicht gebessert. Nach Ansicht des Medizinalrats Dr. Kullmann ist eine Wiedergenehung der beiden Frauen ausgeschlossen, ihr Ableben ist stündlich zu erwarten.

Coblenz, 30. April. Die Chaussee im Martal von Bad Neuenahr bis Altenahr wurde für alle Sonn- und Festtage für Automobile als gesperrt erklärt.

Kreuznach. Die 11 Bad Kreuznacher Pferde-Lotterie erfreut sich in diesem Jahre sehr reger Nachfrage. Die Lose finden deshalb einen so guten Absatz, weil die Gewinnchance günstiger, wie bei den meisten anderen Pferde-Lotterien ist und auch nur vollwertige Gewinne zur Verlosung gelangen. Besonders erwähnt sei, daß unter Hauptgewinne zur Verlosung bestimmten komplett mit zwei Pferden bespannten Jagdwagen und einzelnen Pferden sich als erster Hauptgewinn ein modernes Automobil befindet. Wir können deshalb nur empfehlen, sich sofort mit Lossen zu versehen, da die Ziehung ganz bestimmt am Mittwoch, 6. Mai stattfindet und eine Verlegung vollständig ausgeschlossen ist. Lose zu 1 Mark, 11 Lose für 10 Mark sind bei den hiesigen Verkaufsstellen zu haben, sowie durch das General Debit Heint. Deede, Bad Kreuznach, zu beziehen.

Essen, 29. April. Wegen Veranbarung von Güterwagen durch Rangierpersonen auf dem Rangier- und Sammelbahnhof Frintrop sind bisher mehr als 20 Verhaftungen von Eisenbahnbediensteten vorgenommen worden. Die Diebstähle sind seit mehr als drei Jahren betrieben worden. Vor allem sind Lebensmittel gestohlen worden, von denen man in einem Garten ein ganzes Lager vorfand.

Mannheim, 28. April. Wie die „Neue Badische Landeszeitung“ meldet, ist das Lustschiff „Schütte-Lanz“ heute abend 9,15 zu einer 20stündigen Dauerfahrt nach Norddeutschland aufgestiegen.

Berkeley (Westviginen), 28. April. In einem Kohlenbergwerk in Cecles erfolgte eine Explosion. Es sollen 250 Bergleute eingeschlossen sein.

Gratling. (Wohlschmeckender Fleischersatz.) Ein Maggi's Suppenwürfel Reis mit Tomaten für 10 Pfg. wird fein zerdrückt, mit 60 g Reis vermischt, in $\frac{1}{2}$ l kochendes Wasser geschüttet und unter ständigem Umrühren in 25–30 Minuten zu steifem Brei gekocht. Diesen läßt man abkühlen und vermischt ihn dann mit 10 g Parmesanstücke und einem gut verquirlten Eigelb. Man formt man daraus nach Belieben Frikandellen, Brisolets und dergl., die man in Paniermehl oder geriebener Semmel rollt und in gutem Bratfett von allen Seiten schön knusprig brät. (Für 3 Personen.)

Limburg, 29. April. Amtlicher Fruchtmarktlbericht. (Durchschnittspreis pro Malter). Roter Weizen (nassauischer) M. 16.40, fremder Weizen M. 15.90, Korn 11.85, Futtergerste 0.00, Braugerste 00.00, Hafer 8.10 M.

Badamar, 30. April. Durchschnittspreis pro Malter. Roter Weizen M. 16.50 weißer M. 16.00. Korn M. 12.00, Gerste M. 00.00, Hafer M. 8.30, Saathafer M. 8.50, Butter per Pfd. M. 1.20, Eier 2 Stück Pfg. 0.14.

Sommerfahrplan. Für unsere Leser liegt der heutigen Nummer der Sommerfahrplan als Gratisbeilage bei.